ÖFFENLICHES LADEN ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) zum Referentenentwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung

23. März 2023

EINLEITUNG

Transparente Informationen zu allen Ladepunkten und ein einfaches, für alle Verbraucher:innen leicht nutzbares Bezahlsystem für das Ad-hoc-Laden sind wichtig, um das öffentliche Laden und somit die Elektromobilität attraktiver zu machen. Obwohl der vorliegende Referentenentwurf lediglich in zwei Punkten die Ladesäulenverordnung (LSV) inhaltlich ändert, hat dies große Auswirkungen auf Verbraucher:innen. Die geplante Verpflichtung für die Veröffentlichung aller gemeldeten Ladepunkte im Ladesäulenregister wird die Transparenznotwendigkeit unterstützen und wird deshalb vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) unterstützt. Die Verschiebung der verpflichtenden Akzeptanz von Debit- und Kreditkarten bei neuen Ladepunkten um ein Jahr wird jedoch einfaches Bezahlen beim Ad-hoc-Laden weiter verzögern. Dies ist aus Sicht des vzbv ein fatales Signal an die Verbraucher:innen.

Ad hoc-Laden einfacher machen – Debit und -Kreditkartenzahlung als Pflicht einführen

Der Referentenentwurf einer dritten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung sieht vor, das Zieldatum, ab dem neue Ladepunkte einen kontaktlosen Zahlungsvorgang mindestens mittels eines gängigen Debit- und Kreditkartensystems anbieten müssen, um ein Jahr zu verschieben. Diese Verpflichtung soll erst ab dem 1. Juli 2024 gelten. Begründet wird dies damit, dass zum 1. Juli 2023 keine entsprechenden Ladesäulen in ausreichender Anzahl vorhanden sind, um den Ladesäulenausbau nicht zu gefährden. Dies wird jedoch in der Begründung zum Referentenentwurf nicht weiter ausgeführt. Belastbare Zahlen oder Aussagen aus der Industrie, die diesen Schritt erläutern, fehlen. Ob dieser Schritt somit gerechtfertigt ist oder nicht, bleibt offen. Zudem ist ungeklärt, ob der Mangel an entsprechenden Ladesäulen zeitlich begrenzt ist oder auch in 2024 besteht. Die Verschiebung der Ausstattungspflicht für Debit-/Kreditkartenterminals sendet somit auch ein Signal an die Industrie, dass diese Vorgabe im Zweifelsfall weniger wichtig ist. Eine flexibel gehandhabte rechtliche Vorgabe kann somit auch ein mangelhaftes Angebot seitens der Industrie als Folge haben. Ohne den entsprechenden politischen Druck wird das Angebot dauerhaft beschränkt bleiben, was die Nachfrage beeinflussen wird. Die Verschiebung der Pflicht für Debit-/Kreditkartenterminals kann somit zur selbsterfüllenden Prophezeiung werden.



Die Verschiebung der Debit-/Kreditkartenpflicht ist zusätzlich im Zusammenhang mit den derzeit im Trilog befindlichen Verhandlungen für eine europäische Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) zu sehen. Auch dort sollen Vorgaben zur verpflichtenden Akzeptanz von Zahlungskarten zwischen Europäischem Parlament und dem Rat der Europäischen Union beschlossen werden. Je nach Ausgang der Verhandlungen kann das Ergebnis hinter die Vorgaben der Ladesäulenverordnung fallen. Zum Beispiel dann, wenn nicht alle öffentlichen Ladepunkte diese Anforderungen erfüllen müssen, sondern nur ein Teil. Dies gilt es zu verhindern. Aus diesem Grund bittet der vzbv die Bundesregierung ausdrücklich, sich auf europäischer Ebene für möglichst ambitionierte Regelungen bezogen auf das Bezahlen mit Debit-/Kreditkarte einzusetzen. Sollte das Ergebnis der Trilogverhandlungen schwächer als die Vorgaben der Ladesäulenverordnung sein, darf Deutschland nicht den eingeschlagenen Weg hin zu einem verbraucherfreundlichen öffentlichen Laden verlassen.

FAZIT

Die Verschiebung der Pflicht zur Akzeptanz von Debit- und Kreditkarten an neuen Ladesäulen um in Jahr sieht der vzbv kritisch. Die Ergebnisse der AFIR-Verhandlungen dürfen die verbraucherfreundlichen Vorgaben der Ladesäulenverordnung nicht aufweichen. Vielmehr muss sich die Bundesregierung auf europäischer für eine möglichst ambitionierte Ausgestaltung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe einsetzen.

Kontakt

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Team Mobilität und Reisen

Rudi-Dutschke-Straße 17 10969 Berlin

mobilitaet@vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister registriert. Sie erreichen den entsprechenden Eintrag hier.

